

Aktueller könnte diese Friedensmesse nicht sein

Unter der Leitung von Susanne Theiler überzeugten in Seewen 140 Mitwirkende mit «The Armed Man».

Nadja Tratschin

Kurz nachdem der letzte Schlag der Kirchenglocken verklungen war, eröffneten laute Trommelwirbel und hohe Querflötentöne den ersten Satz der Friedensmesse «The Armed Man» von Karl Jenkins. Das getaktete Geräusch der Schritte aller Chormitglieder, die stampfend einmarschierten, versetzte das Publikum sogleich ins Geschehen eines kriegerischen Schauplatzes.

«Als wir uns im Dezember 2021 dazu entschieden, dieses Projekt anzugehen, gingen wir nicht davon aus, dass die Thematik Krieg schon bald so nah von uns Aktualität erlangen würde», sagt Regula Kümmin, Präsidentin der Wood and Metal Connection. Das Stück präsentiert die wachsende Bedrohung eines aufkommenden Krieges, der jedoch durch das Gebet immer wieder mit Hoffnung aufgehalten wird. Vier Aufführungen gab es in der Pfarrkirche in Seewen. Manche Gäste waren gleich mehrmals dabei, weil sie das Konzert derart berührte.

Musikalisch ist «The Armed Man» von verschiedenen Stilrichtungen und Satztechniken geprägt. Dazu zählen Volksmelodien der Renaissance, gregorianische Gesänge ebenso wie Chorsätze im Klassik-Pop-Stil. Eine faszinierende Ruhe strahlte Dirigentin Susanne Theiler aus.

Hoffnungsvoller Gebetsruf eines Imams

Zu den hoffnungsvollen Momenten zählte der Gebetsruf von Irfan Musliji. Als Imam interpretierte er den sogenannten Adhaan auf eine berührende Art und Weise. Mit ihrer warmen Stimme und ihrer fesselnden Art beeindruckte auch Sopranistin Michaela Unsinn. Sie brachte im Kyrie zugleich das Hoffen, Flehen und Bangen wie auch das Kämpfen zum Ausdruck. Gewisse Teile der Aufführung waren kaum auszuhalten, insbesondere die letzten Etappen, als Schreie ertönten, die



Stehend sangen zum Abschluss die Solistin Michaela Unsinn (vorne rechts) und alle andern Mitwirkenden den Choral «Better Is Peace» in der Pfarrkirche in Seewen.

Bild: Nadja Tratschin

durch Mark und Bein gingen, und sich dann eine lang anhaltende Stille ausbreitete. Erlösend kam nach der Johannes-Offenbarung eine friedvolle Stimmung auf, erzeugt durch das letzte Stück

«Better Is Peace». Dieses Stück sangen alle Sängerinnen und Sänger wie auch Musiker und Solisten stehend als A-cappella-Choral. Es offenbarte sich die Überzeugung von Jenkins: «Frieden ist das höchste Gut.»

«Better Is Peace». Dieses Stück sangen alle Sängerinnen und Sänger wie auch Musiker und Solisten stehend als A-cappella-Choral. Es offenbarte sich die Überzeugung von Jenkins: «Frieden ist das höchste Gut.»

Überdurchschnittlich mehr Beratungen

Pro Senectute Das vergangene Jahr bezeichnet Pro Senectute Kanton Schwyz in ihrem Jahresbericht als «eigentliches Aufbaujahr». Die Anzahl der Beratungen stieg überdurchschnittlich an. 933 Kundinnen und Kunden nutzten während 4961 Stunden die unentgeltliche Beratung. Themen waren vor allem Finanzen, Gesundheit oder Recht.

Pro Senectute bietet diese kostenlosen Beratungen in Brunnen und Lachen an. Zudem gibt es Sprechstunden in Einsiedeln, Schübelbach, Küsnacht und Goldau.

Sport und Bewegung, Mittagstische und Jasstreffen

Was wurde den Seniorinnen und Senioren im letzten Jahr geboten? Was wurde wie genutzt? Es gab 3142 Lektionen Sport, Bewegung, Bildung und Kultur. Dazu 472 Veranstaltungen in den Gemeinden mit insgesamt 13695 Teilnehmenden. Das sind die Mittagstische, die Jasstreffen und die Ausflüge. 39 Seniorinnen und Senioren haben sich bei vier generationsübergreifenden Projekten beteiligt. 410 Seniorinnen und Senioren wurden 2557 Mal von Freiwilligen und Ehrenamtlichen besucht oder begleitet. 495 Kundinnen und Kunden haben ihre Steuererklärung von Pro Senectute ausfüllen lassen. Den administrativen Dienst nutzten 8 Kundinnen und Kunden in Innerschwyz.

Im Vereinsjahr 2022 lag der Ertrag bei 2,42 Millionen Franken. Trotz Pandemie habe sich dieser Betrag nur unwesentlich verändert, steht in der Medienmitteilung. Finanziert wird Pro Senectute mit ihren Dienstleistungen aus den drei Eckpfeilern Dienstleistungsertrag, Fundraising und öffentliche Hand, Letzteres sind Bund, Kanton, Gemeinden und Bezirke.

Pro Senectute Kanton Schwyz zählt rund tausend Mitglieder. Strategisch wird sie ehrenamtlich vom siebenköpfigen Kantonalvorstand geleitet. 17 Personen sind fest angestellt. Sie werden von 350 Freiwilligen und Ehrenamtlichen unterstützt. (sc/pd)

Ratgeber

Liftrevision: Muss sich Parterre-Partei daran beteiligen?

Recht Vor Jahren haben wir in unserer dreigeschossigen Stockwerkeigentumsliegenschaft einen Lift eingebaut. Der Eigentümer im Parterre beteiligte sich damals nicht an den Kosten. Diese wurden daher von den übrigen Eigentümern übernommen. Können wir ihn nun verpflichten, die Kosten für die bevorstehende Revision des Lifts mitzutragen?

Beim Lift handelt es sich um eine gemeinschaftliche Anlage des Gebäudes. Die Kosten des gemeinschaftlichen Eigentums (zum Beispiel Kosten für Unterhalt und Erneuerung) haben die Stockwerkeigentümer grundsätzlich – und sofern im STWE-Reglement nichts anderes vereinbart wurde – im Verhältnis ihrer Wertquoten zu tragen. Irrelevant ist, ob ein Eigentümer diese gemeinschaftliche Anlage tatsächlich nutzt oder nicht.

Entscheidend ist nicht die konkrete Nutzung

Ein kinderloses Ehepaar hat sich beispielsweise an den Kosten des gemeinschaftlichen Spielplatzes zu beteiligen. Die subjektive Befindlichkeit eines Stockwerkeigentümers ändert nichts an seiner Pflicht zur Kostenbeteiligung. Entscheidend ist nicht die konkrete Nutzung,

sondern der objektive Nutzen, den eine gemeinschaftliche Anlage generiert.

Beim Einbau eines Lifts handelt es sich regelmässig um eine Modernisierung und um eine Massnahme zur Werterhaltung/Wertsteigerung der Liegenschaft. Davon profitiert auch der Eigentümer im Erdgeschoss. Dieser hat sich somit grundsätzlich auch an den Liftkosten zu beteiligen.

Kurzantwort

Ein Lift gilt heutzutage nicht mehr als luxuriös. Ein Beschluss kann somit mit qualifiziertem Mehr von den STWE-Eigentümern gefasst werden. Die Kosten sind in diesem Fall von allen Eigentümern gemäss ihrer Wertquote zu tragen. (heb)

In seltenen Ausnahmefällen ist von diesem Grundsatz der Kostenverteilung abzuweichen. Dies gilt etwa für den Fall, dass die gemeinschaftliche Anlage einzelnen Eigentümern gar keinen oder nur einen ganz geringen Nutzen bringt. Verfügt das Haus etwa über kein Untergeschoss und über keine Estriche im Dachgeschoss, ist eine Kostenreduktion bzw. eine Kostenbefreiung des Eigentümers im Erdgeschoss bezüglich Liftkosten angezeigt.

Qualifiziertes Mehr bei nützlichen Massnahmen

Bei baulichen Massnahmen im Stockwerkeigentum ist es schliesslich entscheidend, ob es sich um eine nützliche Massnahme, die eine Wertsteigerung oder eine Verbesserung des Gebrauchs der Liegenschaft bezweckt, oder um eine luxuriöse Massnahme handelt.

Während der Beschluss über eine nützliche Massnahme das qualifizierte Mehr der Eigentümer verlangt, ist für luxuriöse Massnahmen Einstimmigkeit erforderlich. Sofern im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Einbau des Lifts diese Massnahme als luxuriös galt (etwa weil Ihr Gebäude nur über drei Stockwerke verfügt) und sich der Parterrebewohner damals gegen einen Lifteinbau ausgesprochen hat, konnte der Lifteinbau auch gegen dessen Willen realisiert werden, indem die übrigen Eigentümer seinen Kostenanteil für Erstellung und anschliessenden Unterhalt des Lifts übernommen haben.

Soll der Lift nun ersetzt werden, so hat die Gemeinschaft darüber zu entscheiden, und die baulichen Massnahmen sind nach heutigen Massstäben zu beurteilen. Dabei ist davon auszugehen, dass ein

Lift heutzutage nicht mehr als luxuriös gilt. Ein Beschluss kann somit mit qualifiziertem Mehr gefasst werden. Die Kosten sind in diesem Fall von allen Eigentümern gemäss ihrer Wertquote zu tragen.



Dr. iur. Claudio Stocker
Rechtsanwalt und Notar
Partner bei Brack&Partner AG
Luzern; www.brackpartner.ch

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber LZ, Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Bitte geben Sie Ihre Abopass-Nr an.
Lesen Sie alle unsere Beiträge auf www.luzernerzeitung.ch/ratgeber.

ANZEIGE



Ihre Traumbadmacher.

Wir von Pura Bagno haben inspirierende Ideen, Topprodukte und überzeugende Lösungen für Ihr neues Traumbad oder Ihre neue Wellnessoase.

Von der ersten Planung bis zur Vollendung – alles aus einer Hand.

Ihr Pura Bagno-Team

Grüter Hans AG - Pura Bagno
Länggasse 2, Oberkirch
T 041 925 81 41
info@purabagno.ch

Oberstadt 17, Sempach
T 041 460 01 20

Bernstrasse 14, Zell LU
T 041 988 11 42



pura bagno

www.purabagno.ch